

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

23. Dringende Pakete (Freimachungszwang, nur Inland und Deutschland zulässig): Zu den sonstigen Gebühren die Sondergebühr von 3 K. Wünscht der Absender auch die Elzustellung, so ist auch die Elzustellungsgebühr zu entrichten.

24. Bahnhofsbriefe (nur Inlandsverkehr): Zu den Gebühren für jeden einzelnen Brief (Freimachungszwang) die Monatsgebühr von 30 K.

25. Postausweiskarten: 2 K. Für das reisende Publikum die praktischeste Legitimation. Postausweiskarten können von jedem Postamte für jedermann aufgestellt werden, der den vollgültigen Nämlichkeitsnachweis liefert. Sie sind ein volles Jahr vom Tage der Ausstellung gerechnet gültig.

26. Sonstige besondere Leistungen: Gebühr von je 1 K 20 h für Rücksätze oder Auszahlungsbetätigungen, auch bei nachträglichem Begehr; Weltpostverein 2 K. Für die Zurückforderung einer Postsendung, die Adressänderung, die Änderung der Nachnahme oder des Postauftrages im Inlandsverkehr, wenn die Verfügung dem Abgabeamt schriftlich übermittelt werden soll (wenn die Änderung noch beim Aufgabeamt möglich ist): 30 h, wenn schon im Fernverkehr: a) postalischer Weg: Gebühr für einen einfachen Einschreibebrief; b) telegraphischer Weg: Telegrammgebühren); für das Verlangen der Benachrichtigung darüber, an welchen von mehreren Empfängern ein Paket zugestellt wurde (Inland, S. H. S., Ungarn), oder daß ein Postauftragsbrief nicht eingelöst wurde (Inland); für die Benachrichtigung über unbestellbare Pakete 1 K 20 h; für die Nach-

forschung nach einer beschleunigten Sendung 1 K 20 h. Für eine Ersatz-Aufgabebescheinigung 2 K.

#### D. Gebühren im Zollverkehre.

27. Postamtliche Freimachung von Zollsändungen: Für jede mit Zollgebühr beladene Brieffendung 60 h, für jedes (auch zollfreie) Paket oder jede Wertschachtel 3 K.

28. Selbstfreimachung durch den Empfänger: a) Vormerkgebühr für jedes Kalenderjahr 20 K; b) außerdem für jedes Paket oder jede Wertschachtel eine Traggebühr von 1 K für die Ueberstellung zum Zollamt und eine Gebühr von 20 h für die Zustellung der Benachrichtigung; letztere Gebühr kann bei Vorbehalt der Abholung der Benachrichtigungen durch eine Bauschgebühr monatlicher 8 K ersetzt werden.

29. Zollfrankozettel-Versfahren: Für jede Sendung 1 K.

30. Reparatur-, Muster- und Lösungswaren: Vormerk-Vermittlungsgebühr von 3 K für jedes Paket bei der Versendung ins Ausland; Ausgangs-Vermittlungsgebühr von 3 K für jedes Paket bei der Rückleitung ins Ausland.

31. Verpackungsgebühren: Nach den wirklichen Kosten.

#### E. Telegrammgebühren.

32. Gewöhnliche Telegramme (Inland, Wortgebühr 40 h mindestens 4 K, Tschechoslowakei, Kgr. S. H. S., Ungarn, Deutschland): Wortgebühr 1 K, mindestens 10 K. Bei dringenden Inhalten dreifache Gebühr. Zeitungstelegramme pro Wort 20 h, Ausland 50 h.

## Pupillarsichere Papiere zur Anlegung von Waisengeldern, Kaufionen usw.

### A. Allgemeine Staatschuld.

Alle Ausgaben der österr. Kriegsanleihe.

Einheitliche Rente steuerfreie Mai-Novemberrente, Jänner-Juli-Rente. 4 2% Noten-Rente Februar-August. 4 2% Silber-Rente April-Oktober.

### B. Österreichische Staatschuld.

4 1/2% amort. österr. Staats-Schatz-Anweisung vom Jahre 1914. 4% österr. Gold-Rente. 4% österr. Kronen-Rente März-September. 4% österr. Kronen-Rente Lit. B Juni Dezember. 3 1/2% österr. Investitions-Rente.

Eisenbahn-Staatschuld-Beschreibungen und zu Schuldverschreibungen abgestempelte Eisenbahn-Aktien u. zw.: Albrechtsbahn, Elisabethbahn in Gold, Franz-Josefbahn, österr. Nordwestbahn und Südnorddeutsche Verbindungsbaht, Rudolfsbahn steuerfrei, Elisabethbahn-Aktien I., II., III. Em., Kremstalbahn-Aktien usw.

Alle vom Staate zur Zahlung übernommenen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen u. zw.: Albrechtbahn, Elisabethbahn, Ferdinand-Nordbahn, Franz

Josephbahn, Kremstalbahn Em. 1905, Nordwestbahn, Rudolfsbahn (Salzkammergut) u. v. J. 1884, Süd-norddeutsche Verbindungsbaht usw.

Öffentliche Anlehen (mit Ausnahme der bosnischen Landes- u. Eisenbahnanlehen) u. zw.: Donau-regulierungsanleihe, Wiener Verkehrs-anleihe, Landes-anlehen, Anlehen der Städte Czernowitz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Krakau, Lemberg, Salzburg, Triest, Triest Handelskammer, Wien.

Pfandbrief: der österr.-ungar. Bank, der allg. österr. Bodenkreditanstalt, österr. Beamtenkreditanstalt, Wiener Baukreditbank, Central-Boden-kreditbank, österr. Kreditinstitut für öff. Arbeiten, der Landes-Hypothekenanstalten von Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Mähren, Görz, Salzburg, Tirol, Vorarlberger Bank, Steirische Landesbank, der Sparkassen: Bokowinaer Sparkasse, Innsbrucker, Linzer allg., Mährische, 1. Österreichische, Steier-märkische usw.

Eisenbahn-Prioritäten: Lambach-Haag Lokal-bahn, Mauthaufen-Grein Lokalbahn, Schwarzenau-Zwettl Lokalbahn, Unterkrainer Bahn, Nieder-österreichische Waldviertelbahn usw.